



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Ausgangslage

- 2001 Beschluss des Kantonsrats, in Zusammenarbeit mit den Institutionen, eine bedarfsgerechte Finanzierung für alle Behinderteninstitutionen aufzubauen
- 2005 Beschluss des Regierungsrates das GBM als Finanzierungsgrundlage flächendeckend einzuführen.
- Ab 2005 Flächendeckende Schulung durch BRAINS und AfO



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Ziele

Einführung einer Subjektfinanzierung nach GBM mit Einheitstaxen

Sicherung der Finanzierung einer aufwand- und bedarfsgerechten Betreuung von Menschen mit Behinderungen



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Vorbereitung

Erarbeitung einheitlicher Erhebungsstandards für
FIL – und Kalendererhebungen

Einheitliche FIL – Leistungsmerkmale in den jeweiligen
Lebensbereichen, mit Orientierung am BeB - Standard



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Besonderheiten

Die Einrichtungen im Kanton Solothurn sind wesentlich kleiner als in Deutschland, mit einer durchschnittlichen Grösse von 30-50 Plätzen.

Im Wohnbereich hat die kleinste Einrichtung hat 5, die grösste 159 Wohnplätze.



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Gegenwärtiger Stand des Projektes

Alle Institutionen haben die Erhebungen mit FIL und Kalender abgeschlossen:

Wohnen:	16 Institutionen	680 Personen
Förderstätte:	9 Institutionen	390 Personen
Werkstätten:	15 Institutionen	1'100 Personen

Sämtliche FIL's und Kalenderdaten wurden durch BRAINS auf Plausibilität geprüft.



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Vorgabesätze sind erstellt für

Wohnen: mit integrierter Tagesstruktur
ohne integrierte Tagesstruktur
Aussenwohngruppen

Förderstätten: Tagesstruktur

Werkstätten: Produktion
Maschinenarbeitsplätze
Dienstleistung
Fördergruppen



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Weitere Schritte

Gewichtung der Vorgabesätze

Erstellen der Hilfebedarfsgruppen (Sommer 2008)

Umsetzung Finanzierungsmodell in Testinstitutionen

Einführung des Finanzierungsmodells 2009 / 2010

Finanzierung Werkstätten



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Arbeitspapier

MODELL

Umrechnung bisherige Einheitstaxe zum GBM-Tarifsysteem

	Anzahl Bewohner	Einheits- taxe 2008/09	Total Tag	davon Hotel	davon Anlage	Betreuung und Pflege
Total	15	SFr. 500	SFr. 7.500	SFr. 1.500	SFr. 750	SFr. 5.250

Total Indexpunkte

60

Wert Indexpunkt / Taxpunkt

SFr. 87,50

Gruppe Stufe	Index Taxpunkt	Wert Taxpunkt	Betreuung + Pflege	Hotellerie	Anlagekosten	Total Taxe Tag	Stichtag Anzahl Bewohner	Index-punkte = Total Einnahmen Bew. x Index	
G B M	1	1,000	SFr. 87,50	SFr. 88	SFr. 100	SFr. 50	SFr. 238	0	0 SFr. -
	2	2,000	SFr. 87,50	SFr. 175	SFr. 100	SFr. 50	SFr. 325	2	4 SFr. 650,00
	3	3,000	SFr. 87,50	SFr. 263	SFr. 100	SFr. 50	SFr. 413	3	9 SFr. 1.237,50
	4	4,000	SFr. 87,50	SFr. 350	SFr. 100	SFr. 50	SFr. 500	4	16 SFr. 2.000,00
	5	5,000	SFr. 87,50	SFr. 438	SFr. 100	SFr. 50	SFr. 588	5	25 SFr. 2.937,50
	6	6,000	SFr. 87,50	SFr. 525	SFr. 100	SFr. 50	SFr. 675	1	6 SFr. 675,00
							15	60	SFr. 7.500,00

Achtung: Es ist ein Modell

Es gilt sinngemäss!

Modell funktioniert mit 2 wie auch mit 15, 50 oder 100 Stufen!

3 Höchsttaxen: Wert Tax- oder Indexpunkt; Hotellerie, Anlagekosten werden mit Höchsttax-RRB festgelegt

Pilotversuch mit 5, 6, 10 oder 15 Stufen; Entscheid noch nicht gefällt



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Chancen des Projektes

Bessere Kostenkontrolle

Kosten- und Leistungsvergleiche (Benchmark)

Echte Subjektfinanzierung



Finanzierungsmodell nach GBM im Kanton Solothurn

Risiken des Projektes

Deutlich grösserer administrativer Aufwand in der Einführungsphase

Aufwändiges Kontrollsystem, vor allem für die kleineren Institutionen

Abhängigkeit von Brains und Lizenzgeber